

## „EVOCATIS EXINDE LEGIONIBVS “. ZU JORD. ROM. 217

VON

VLADIMIR ILIESCU

Beide Werke<sup>1</sup> des Jordanes, sowohl die *Getica*<sup>2</sup> als auch die *Romana*<sup>3</sup>, wurden bekanntlich<sup>4</sup> im Jahre 551 u.Z. vollendet<sup>5</sup>. Das erstere bietet uns — obwohl es bloß einen Auszug darstellt — die älteste Geschichte eines bedeutenden germanischen Stammes<sup>6</sup>. Außerdem findet man darin wertvolle Einzelangaben über den gesamten Raum an der unteren Donau<sup>7</sup> — das spätere Rumänien einbegriffen<sup>8</sup> — woher der Autor stammte<sup>9</sup>. Das letztere hingegen besitzt anscheinend geringen historischen Wert, da fast seine sämtlichen Quellen bekannt sind<sup>10</sup>.

Und trotzdem scheint es auch Fälle zu geben, in denen gerade der soeben erwähnte Umstand sich als großer Vorteil erweist. Im folgenden

---

<sup>1</sup> Deren Text und Titel allgemein nach Mommsens Ausgabe (MGH, Auct. Ant. V, 1, 1882) angeführt werden.

<sup>2</sup> Ein Auszug aus der zwölfbändigen (*Get. praef. 1*) verlorenen Gotengeschichte Cassiodors, deren vollständige Überschrift *De origine actibusque Getarum* lautet.

<sup>3</sup> Eigentlich eine nach Rom ausgerichtete Weltchronik, welche als *De summa temporum uel origine actibusque gentis Romanae* überliefert ist. Sie beginnt mit Adam, durchläuft orientalische und ptolemäische Königlisten (1—86), um sich dann über die römische Geschichte bis zum Jahre 551 u.Z. auszulassen (87—388).

<sup>4</sup> Vgl. *Rom.* 363; 383; 386—387 u. *Get.* 314.

<sup>5</sup> Allem Anschein nach hat Jordanes zuerst die *Romana* begonnen und unterbrochen, dann die *Getica* verfaßt und zuletzt beide Werke nahezu gleichzeitig herausgegeben. Vgl. *Rom. praef. 4* u. *Get. praef. 1*; dazu Mommsen, *Prooem.* XIV—XV u. XXIX; A. Kappelmacher, *RE IX* (1914), Sp. 1915; A. Momigliano, *Gli Anici e la storiografia latina del VI sec. D. C.*, *Entretiens Hardt IV*, 1956, S. 262, 266, 268, 271 und letztens N. Wagner, *Getica. Untersuchungen zum Leben des Jordanes und zur frühen Geschichte der Goten*, Berlin, 1967, S. 19—29.

<sup>6</sup> D. h. die gemeinsamen Anfänge der beiden späteren gotischen Zweige, die Geschichte der Ostgoten bis kurz (unter Vitiges im J. 540) vor deren Vernichtung und einen beträchtlichen Teil der westgotischen Geschichte (von Alarich I angefangen).

<sup>7</sup> Nach Mommsen, *Prooem.* S. XLIV: „historia Gothica ... per Jordanem facta est Moesiaca“.

<sup>8</sup> Vgl. dazu *Istoria României*, I, Bukarest, 1960, S. L.

<sup>9</sup> Mommsen a.a.O., S. VIII—XII.

<sup>10</sup> Wie z. B. Eusebius-Hieronymus, Florus, Eutropius oder Marcellinus Comes; siehe dazu Mommsen, *Prooem.* XXII—XXX.

möchte ich einen, m.E. äußerst bedeutsamen und folgenschweren, derartigen Fall erörtern.

In Par. 87—210, d.h. von den Anfängen Roms bis zum Jugurthinischen Krieg<sup>11</sup>, folgt<sup>12</sup> Jordanes der Epitome des Florus. Von da an verläßt er für einige Zeit<sup>13</sup> seinen Führer, um sich Festus anzuvertrauen, bevor er wieder auf Florus zurückkommt, um in folgendem auch Hieronymus und seine anderen Gewährsmänner heranzuziehen.

In Par. 217 kommt Jordanes auf die Daker zu sprechen, oder besser gesagt, auf die Geschichte der römischen Provinz Dakien, die er folgenderweise zusammenfaßt<sup>14</sup>: „Was die Daker anbelangt, deren Gebiete jenseits der Donau liegen und einen Umkreis von einer Million Schritte aufweisen, sie hat Kaiser Trajan erst nach diesen Ereignissen<sup>15</sup> in eine römische Provinz verwandelt, nachdem er ihren König Decebalus besiegte. Gallienus aber hat sie während seiner Herrschaft verloren und Kaiser Aurelian hat von dort die Armee abberufen und sie nach Mösien verlegt, wo er in einem Teil derselben, an den er auch Dardanien anschloß, die (Provinzen) Dacia Mediterranea und Dacia Ripensis errichtete“.

Anscheinend bietet uns Jordanes, wie gewöhnlich in den *Romana*, bloß eine treue Wiedergabe seiner Vorlage Festus, bei dem es heißt<sup>16</sup>: „Trajan besiegte die Daker unter König Decebalus und machte, aus dem im Barbarenland des jenseits der Donau gelegenen Dakien, eine römische Provinz, welche im Umkreis eine Million Schritte hatte; aber unter Kaiser Gallienus ging sie verloren und von Aurelian wurden im Gebiete von Mösien und Dardanien zwei (Provinzen) Dakien, nachdem man die Römer von dort überführt hatte, gebildet“.

Bei einer eingehenden Untersuchung der ganzen Stelle aber wird es augenscheinlich, daß Jordanes sich von Festus in zwei wichtigen Punkten unterscheidet. Erstens ergänzt er die beiden Namen<sup>17</sup> der neugegründeten Provinzen, welche in der Vorlage fehlten<sup>18</sup>. Zweitens — wodurch er uns eine äußerst kostbare Nachricht übermittelt — schränkt er das Ausmaß der Räumung Dakiens durch Aurelian beträchtlich ein. Während in seiner Vorlage stand, daß die römische<sup>19</sup> Bevölkerung Dakiens, ein-

<sup>11</sup> Mit Ausnahme von 111—115, welche auf Festus beruhen.

<sup>12</sup> Wie es bereits Mommsen in seiner Ausgabe genau angegeben hat.

<sup>13</sup> In Paragr. 210—235, mit Ausnahme von 224, der ebenfalls auf Florus fußt.

<sup>14</sup> *Daces autem post haec iam sub imperio suo Traianus, Decebalo eorum rege deuicto, in terras ultra Danubium, quae habent mille milia spatia, in prouinciam redegit. sed Gallienus eos dum regnaret amisit Aurelianusque imperator euocatis exinde legionibus in Mysia conlocavit ibique aliquam partem Daciam mediterraneam Daciamque ripensem constituit et Dardanium iunxit.*

<sup>15</sup> D. H. die Eroberung von Noricum und von Mösien.

<sup>16</sup> VIII, . . . Traianus Dacos sub rege Decebalo uicit et Daciam trans Danuuium in solo barbariae prouinciam fecit, quae in circuitu habuit decies centena milia passuum; sed sub Gallieno imperatore amissa est et per Aurelianium, *translatis exinde Romanis, duae Daciae in regionibus Moesiae ac Dardaniae factae sunt* (Ausg. J. W. Eadie, London, 1967).

<sup>17</sup> *Dacia Mediterranea* u. *Dacia Ripensis*.

<sup>18</sup> Bloß *duae Daciae*.

<sup>19</sup> Was in Wirklichkeit beinahe die ganze Bevölkerung bedeuten würde, da nach der *Constitutio Antoniniana* bloß die anscheinend nicht sehr zahlreichen *dediticii*, vom römischen Bürgerrecht ausgeschlossen blieben.

schließlich der Armee, verpflanzt wurde<sup>20</sup>, korrigiert er dieselbe<sup>21</sup> und behauptet, daß bloß das Militär südlich der Donau verlegt wurde<sup>22</sup>.

Angesichts dieser neuen<sup>23</sup> und völlig unerwarteten Feststellungen, gehört es sich vorerst, das Verhältnis zwischen dem Autor und seiner Vorlage im allgemeinen und insbesondere in dem zur Diskussion stehenden Passus zu erörtern.

Die beiden Hauptquellen der *Romanæ* sind bekanntlich Florus und Hieronymus. Sie bieten schätzungsweise je 35% der Vorlagen für die 388 Paragraphen des Jordanes. Es folgt mit 10% Festus, der aber an die erste Stelle<sup>24</sup> rückt, wenn man das Verhältnis zwischen dem Umfang der Vorlage und dem exzerpierten Material berücksichtigt. Er wurde sozusagen als Spezialwerk<sup>25</sup> für die Bildung der römischen Provinzen<sup>26</sup> und für den Orient<sup>27</sup> herangezogen! Außerdem steuerte er auch etwas zur allgemeinen Chronologie der Königszeit und der Republik bei<sup>28</sup>.

Bei der Übernahme verschiedener Nachrichten aus Festus aber hat sich Jordanes nicht begnügt dieselben wiederzugeben, sondern zuweilen ändert er seine Vorlage. Manchmal erklärt er einen Begriff, welcher unverständlich scheint, ein anderes Mal ergänzt er einen Bericht, den er für unvollständig hält, oder widerspricht sogar dem Festus, wenn er dessen Behauptung als falsch betrachtet und ändert letztere um. Auf diese Art verfährt er z.B. auch in „allernächster Nachbarschaft“ der Stelle mit welcher wir uns befassen; so erklärt<sup>29</sup> er welche Freunde der Römer in Ägypten geherrscht hatten, oder zählt<sup>30</sup> unter den von Pompejus dem Tigranes abgenommenen<sup>31</sup> Provinzen zusätzlich auch einen Teil<sup>32</sup> Arme-

<sup>20</sup> *Translati exinde Romanis.*

<sup>21</sup> Welche übrigens ihre Nachricht aus Eutrop IX, 15, 1 schöpft und sie kritiklos übernahm. Da hatte nämlich gestanden: „... Daciam intermisit ... abductosque Romanos ... in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam“.

<sup>22</sup> *Evocatis exinde legionibus.*

<sup>23</sup> Bloß W. Enßlin (s.w.u.) ist ebenfalls zu ihr gelangt, konnte sie aber verständlicher-weise nicht entsprechend würdigen.

<sup>24</sup> Mit seinen 25 Seiten (Ausc. Eadie, 1967), gegenüber Florus 220 Seiten (Ausc. Malcovati, 1938) und den 250 Seiten des Hieronymus (Ausc. Helm, 1913).

<sup>25</sup> Das im J. 371/2 u.Z. verfaßte und dem Kaiser Valens gewidmete Breviarium ist mit seinen 30 Kap. ein Auszug im wahrsten Sinne des Wortes. Nach einem chronologischen Abriss zur römischen Geschichte (Kap. 2) werden das Wachstum des Römischen Staates, bzw. die Angliederung der verschiedenen Provinzen und ihr damaliger Stand geschildert (Kap. 3—14), worauf Roms Kämpfe im Osten folgen (Kap. 15—29).

<sup>26</sup> Von Numidien bis zur unteren Donau (Par. 210—221) und der Orient bis zur Neuordnung des Pompejus (Par. 222—235).

<sup>27</sup> Für Armenien (Part. 239, 240 u. 261), die Kämpfe mit den Parthern von Trajan bis Alexander Severus (Par. 270, 272, 277, 280) und Palmyra (Par. 290—291).

<sup>28</sup> In den Par. 87 und 111—114.

<sup>29</sup> *Rom.* 229: „... Aegyptus omnis ab amicis Romanorum, id est Lagidis per Ptholomeos possessa“; *Festus* XIII: „... Aegyptus omnis sub amicis regibus fuerat“.

<sup>30</sup> *Rom.* 234: „... sed Pompeius ... auferens ab eo Mesopotamiam et Syriam partemque Foenicis cum Armenia“; *Festus* XVI: „... Receptae ab eo sunt Mesopotamia, Syria et aliquanta pars Phoenices“.

<sup>31</sup> Weil der König von Armenien dem Mithradates gegen die Römer geholfen hatte.

<sup>32</sup> Es handelt sich um *Sophene*, welche dem Sohn des Königs, der ebenfalls den Namen Tigranes trug, zugewiesen wurde (Cass. Dio 36, 53, 2). Die Nachricht scheint von Eutropius zu stammen (VI, 13), obwohl in den erhaltenen Handschriften des letzteren *Sophanene* zu finden ist.

niens hinzu, und ersetzt <sup>33</sup> schließlich den angeblich alten, aber falschen <sup>34</sup> Namen der Stadt Philippopolis, durch einen anderen, sonst unbekanntem, welcher sich aber trotzdem als richtig erweist <sup>35</sup>.

Par. 217 befindet sich in der den Provinzen gewidmeten Partie. Sein Wortlaut ist jenem der Vorlage sehr ähnlich <sup>36</sup>. Es werden erwähnt: der Sieg über den Dakerkönig Decebalus, die Errichtung der Provinz Dakien jenseits der Donau und — ein untrüglicher Beweis der Abhängigkeit des Festus von Eutrop — der Umkreis der neuen Provinz. Dem folgen: der Verlust Dakiens unter Gallienus, die Räumung <sup>37</sup> Dakiens durch Aurelian und die Errichtung zweier <sup>38</sup> neuer Provinzen, südlich der Donau auf dem Boden von Mösien und Dardanien.

Auch der Wortschatz und der Satzbau weisen gewisse gemeinsame Merkmale auf, wie das *amisit* <sup>39</sup> für den Verlust Dakiens unter Gallienus und den *Abl. abs.* für die Räumung unter Aurelian.

Mommsen, der letzte und zugleich beste Herausgeber des Jordanes, hat sowohl die Quellen der *Romana* im allgemeinen besprochen <sup>40</sup>, als auch jede einzelne am Rande des Textes angegeben. Dabei ist er auch auf Stellen gestoßen deren Unterlage <sup>41</sup> er nicht herausfinden konnte. Außerdem hat auch Jordanes das Seinige <sup>42</sup> dazu beigesteuert <sup>43</sup>.

<sup>33</sup> *Rom.* 221: „... *Pulpudeva* quae nunc dicitur Philippopolis“; Festus IX: „... *Eumolpiadam* quae nunc Philippopolis dicitur“.

<sup>34</sup> Der griechische Name, den Jordanes durch einen thrakischen ersetzt hat, scheint bloß eine *phyle* der Stadt gewesen zu sein (vgl. RE *s.v.*). Übrigens wiederholt denselben Fehler auch Ammianus Marcellinus 22, 2, 2; 26, 10, 4 u. 27, 4, 12!

<sup>35</sup> Wie es die heutige Namensform der Stadt *Ploudiv* beweist, welche von *Pulpudeva* herzuleiten ist.

<sup>36</sup> Vgl. Anm. 14 u. 16.

<sup>37</sup> Dieser Widerspruch — Räumung einer bereits verlorenen Provinz — ist der Hauptquelle Eutrop (IX, 8, 2, u. 15) überhaupt nicht aufgefallen. Dafür aber scheint Festus, welcher anhand von Eutrop eine kurze Zusammenfassung der Schicksale dieser Provinz geben mußte, und alle drei Handlungen (Eroberung, Verlust u. Räumung) in einem Atem aufzählte, doch etwas gemerkt zu haben, denn er erwähnt bloß die Zurücknahme der Bevölkerung, ohne sich über die eigentliche Handlung Aurelians, die dazu führte und in seiner Vorlage durch *intermisit* umschrieben wurde, zu äußern. Jordanes hat sich in dieser Hinsicht anscheinend keine weitere Gedanken gemacht, da er, ohne dazu irgendwie Stellung zu nehmen, sich begnügte — wahrscheinlich weil er weder etwas persönlich darüber wußte, noch in seiner möglichen zusätzlichen Vorlage diesbezüglich was zu lesen war — Festus nur abzuschreiben. Diese Haltung ist übrigens nicht verwunderlich, denn es scheint höchst fraglich, ob das römische Reich tatsächlich Dakien unter Gallienus verloren hatte, und ob es sich nicht vielmehr um dieselbe Tendenz der senatsfreundlichen Geschichtsschreibung handelt, die Unglücksfälle des Reiches unter den Nachfolgern des Gallienus, einschließlich Aurelian in die Schuhe des Senatsfeindes zu schieben (vgl. J. Straub, *Studien zur HA*, Bern, 1952, S. 41).

<sup>38</sup> Hier mag dahingestellt bleiben, ob ursprünglich nur eine einzige — wie es höchstwahrscheinlich der Fall war (dazu letztens A.H.M. Jones, *The Later Roman Empire*, Oxford, 1964, III, S. 386—387) — oder bereits zwei Provinzen konstituiert wurden.

<sup>39</sup> Das übrigens hier auch von Eutrop stammt, von welchem es aber z.B. Orosius (VII, 22, 7) nicht übernommen hat, obwohl er ersteren ebenfalls als Vorlage benutzte.

<sup>40</sup> Vgl. Anm. 10.

<sup>41</sup> Die sogenannten *Ignoti*, welche in Par. 6. 7, 38, 39, 51, 52, 57, 61, 69, 81, 86, 268, 270, 276, 277, 280, 329, 330, 331, 332, 335, 336, 338, 339, 346, 349, 358, 363, 366, 369, 370, 371, 376, 380, 384, 386 u. 387 auftreten.

<sup>42</sup> Völlig uninteressant für uns sind diejenigen Stellen, für welche die früher vollendeten *Getica* als Vorlage dienten, denn sie bieten gewöhnlich bloß eine kürzere Fassung derselben Ereignisse. So z. B. in *Rom.* 367f. = *Get.* 304f.

<sup>43</sup> Die von Mommsen verzeichneten, eigentlichen Beiträge des Jordanes, befinden sich in Par. 49, 84, 87, 105, 108, 211, 216, 217, 221, 225, 227, 228, 229, 234, 241, 256, 261, 265, 271, 274, 280, 283, 299, 307, 309, 315, 318, 319, 323, 325, 353, 355, 360, 363, 388.

Hiermit gibt es im — hinsichtlich seiner Quellen — anscheinend einfachen Text der *Romana* drei mögliche Gewährsmänner für die angeführten Begebenheiten: die Hauptquelle, welche als Vorlage für das betreffende Kapitel dient, ein unbekannter Autor oder Jordanes selbst, welche kurze Ergänzungen zur Hauptquelle liefern oder deren Korrektur vornehmen<sup>44</sup>. Selbstverständlich ist es in manchen Fällen schwierig festzustellen, ob es sich um einen von Jordanes herangezogenen *Ignotus* handelt, oder um seinen persönlichen Beitrag<sup>45</sup>.

Auch wenn Mommsen die kleinen Einlagen der *Ignoti* und des Jordanes nicht in allen Fällen wahrnehmen<sup>46</sup> konnte, so hat er immerhin grundsätzlich die Verwendung mehrerer Quellen, welche zu Abweichungen von der Hauptquelle geführt haben, aufgezeigt.

Wie verhält sich aber Mommsen zu den Ausführungen in Par. 217? Er erkennt die Ergänzung<sup>47</sup> des Jordanes und kennzeichnet sie ausdrücklich als solche<sup>48</sup>, dafür scheint er<sup>49</sup> aber nicht die vorgenommene Korrektur bemerkt zu haben.

Angesichts dieser Tatsache erhebt sich die Frage, ob es sich wirklich um eine Berichtigung der Vorlage durch den Kompilator und Epitomator — d.h. des Festus durch Jordanes — handelt, oder ob es vielleicht einer Unachtsamkeit, bzw. Zerstreutheit, die zu einem „lapsus calami“ geführt hat, zu verdanken ist, daß an Stelle der „*Romanis*“ die *legionibus* abgeschrieben wurden? Dadurch aber, daß das Zeitwort *evocatis* für die „Abberufung“ der Armee, an Stelle von *translati* tritt, welches in der Vorlage für die „Überführung“ der „Römer“ verwendet wurde, schwindet jeder Zweifel. Und außerdem haben es in den letzten Jahrzehnten auch andere Forscher bemerkt, welche es aber nicht richtig verwertet oder über seine große Tragweite sich keine Rechenschaft gegeben haben.

Da die Korrektur an und für sich nicht mehr in Frage gestellt werden kann, kommen wir hiermit auf die Problematik derselben bei Jordanes im allgemeinen und insbesondere in den *Romana* zu sprechen.

<sup>44</sup> Der Anteil des Jordanes ist dreierlei: einfache Bemerkungen, wie in Par. 84 u. 105; Ergänzungen jeder Art, wie z. B. in Par. 108 u. 323; Korrekturender Vorlage, wie z. B. in Par. 221 u. 325. Außerdem gibt es noch „unbewußte Beiträge“, so oft Jordanes seine Vorlage mißverstehet, wie z. B. in Par. 234 u. 299.

<sup>45</sup> Die uneinheitliche Art, in der Mommsen die soeben erwähnten Beiträge des Jordanes anführt, läßt darauf schließen, daß der Herausgeber nicht immer im selben Maße seiner Sache sicher gewesen sei. Völlige Überzeugung scheint nur an den Stellen mit dem Randvermerk „Jordanes“ (z. B. 261 u. 307) oder mit „ausdrücklichen Fußnoten“, in denen der Autor genannt wird (z. B. 87 u. 108) bestanden zu haben. In anderen zahlreichen Fällen begnügte sich Mommsen mit „erklärenden Fußnoten“, welche auf den Unterschied zwischen Vorlage und Text aufmerksam machen (z. B. 241 u. 356), oder bloß mit „andeutenden Fußnoten“, bei welchen der Leser selber den Schluß aus dem angestellten Vergleich zwischen Vorlage und Text ziehen muß (z. B. 235 u. 318).

<sup>46</sup> S. w. u.

<sup>47</sup> *Daciam mediterraneam Daciamque ripensem.*

<sup>48</sup> In einer ausdrücklichen Fußnote (S. 28 Anm. 1) in der es heißt: „Daciarum duarum uocabula de suo addidit Iordanes“.

<sup>49</sup> Oder im besten Falle hat er ihr keine Aufmerksamkeit geschenkt, denn er führt zwar den Text der Vorlage Festus an, wie in einer „andeutenden Fußnote“, letzterer diene aber vielmehr als Unterlage für die ausdrücklich erwähnte Ergänzung der beiden Provinznamen. (Vgl. auch Mommsen, *Proem.*, S. XII: „deinde de suo addidit cum c. 217 Daciarum duarum uocabula“).

Wenn man von den Fehlern und Verwechslungen, — „den unbe-  
wußten Beiträgen“ — des Jordanes absieht<sup>50</sup>, kann man, von unserem  
Standpunkt aus alle Korrekturen seiner Vorlagen in drei Kategorien  
einteilen.

In die erste, welche nur in den *Getica* auftritt, fallen alle Entstellungen  
und Fälschungen, welche der Autor *ad maiorem Gothorum gloriam* und zur  
Vertuschung ihrer<sup>51</sup> Niederlagen sich zuschulden kommen ließ<sup>52</sup>. Zur  
zweiten gehören die auf eigenen Kenntnissen und Erfahrungen beruh-  
enden Berichtigungen der Gegebenheiten in den Donauprovinzen<sup>53</sup>,  
aus welchen der Autor stammte und für die er eine besondere Vorliebe  
zu hegen schien<sup>54</sup>. Die dritte enthält verschiedene andere Korrekturen,  
welche dem Autor sozusagen gleichgültig waren<sup>55</sup>.

Hiermit können wir von *Gothica*, *Moesiaca* und *Varia* bei Jordanes  
sprechen. Alle haben einen gemeinsamen Zug, und zwar wurden sie so-  
zusagen stillschweigend vorgenommen. Deshalb ist es auch nicht verwun-  
derlich, daß viele von ihnen nicht erkannt wurden, weder von Mommsen  
noch von anderen Forschern, welche sich bloß zufällig und nur mit einem  
Teil der Angaben des Jordanes beschäftigt hatten.

*Rom.* 217 bildet keine Ausnahme und ist ebenfalls eine still-  
schweigende Korrektur. Auch wurde sie bis vor kurzem als solche nicht  
erkannt, obwohl sich viele Historiker zwangsläufig — in der vielumstrittenen  
Frage der Räumung Dakiens — mit der betreffenden Stelle abgeben  
mußten und einige von ihnen sogar den Unterschied zwischen Jordanes  
und Festus, oder genauer Eutrop, bemerkt hatten. Sie sahen aber darin eine  
Ergänzung und nicht eine Berichtigung der Vorlage, weil sie glaubten, unter  
den *Romani* derselben sei nur die Zivilbevölkerung zu verstehen<sup>56</sup>. Außer-

<sup>50</sup> Deren es sowohl in den *Romana*, als auch in den *Getica*, gibt.

<sup>51</sup> Da Jordanes bekanntlich auch die Skythen und die Goto-Daker als Ahnen der Goten  
betrachtet, erfreuen sich diese ebenfalls derselben „Begünstigung“. Für ein Beispiel dieser  
Art vgl. kürzlich V. Iliescu, *Devictis Sarmatis? Zu Jord. Gel. 101*, in „Rev. Roum. Ling.“ XVI  
(1971), 1, S. 63—65.

<sup>52</sup> Vgl. Mommsen. *Prooem.*, S. VII, VIII, XVIII u. XXII.

<sup>53</sup> Wie z. B. die sonst unbekanntenen Namen der Städte Philippopolis und Novae, bzw.  
Pulpudeva (*Rom.* 221 u. 283) und Euscia (*Get.* 101).

<sup>54</sup> Vgl. Anm. 7 u. 9.

<sup>55</sup> So z. B. die Reduzierung der Flotte, mit welcher Heraclianus, Stilichos Mörder und  
nachmaliger Usurpator im J. 413 u. Z. gegen Rom zog — im Widerspruch zu seiner Quelle Marc.  
Com. (a. 413) — bloß auf 703 Schiffe (*Rom.* 325). Dies ist um so bemerkenswerter, als Orosius  
(VII, 42, 13), welcher über dieselbe Begebenheit viel breiter berichtet, sich zwar Rechenschaft  
über die unerhört große Anzahl der Schiffe gibt, trotzdem aber nicht wagt an der Überlieferung  
zu rütteln.

Ein anderes Beispiel ist der Bericht über die Perserfeldzüge des Galerius in den Jahren  
297/8 (*Rom.* 301). Obwohl seine Vorlage Orosius (VII, 25, 9—10) fälschlicherweise — anhand  
ihrer eigenen mißverstandenen Vorlage Eutrop IX, 24 — vier Gefechte angibt, erwähnt Jordanes  
richtigerweise nur zwei Schlachten (ursprüngliche Niederlage bei Carrhae und späterer Sieg in  
Armenien).

<sup>56</sup> F. Saria, z. B., welcher überzeugt war, daß die Armee ja ohnehin bereits unter Gallienus  
zurückgezogen wurde, in Anbetracht dessen, daß ein Teil der geschichtlichen Überlieferung  
(*Aur. Vict. u. Eutr.*) von einem „Verlust“ Dakiens bereits zur damaligen Zeit spricht, gelangte  
zu folgenden Schlüssen in *Zur Geschichte der Provinz Dacien*, Strena Buliciana, Zagreb, 1924,  
S. 250: „... während Eutrop und Festus, die beide auf bessere Quellen zurückgehen, nur von  
einer Zurücknahme der Zivilbevölkerung zu berichten wissen. Da aber die Kaisergeschichte  
[HA] hier offensichtlich von Eutrop abhängig ist (Dessau), ist auch die von ihr hinzugefügte  
Nachricht über die Zurücknahme des Heeres wertlos“. Dabei gab sich aber Saria keine Rechen-

dem verkannten die betreffenden, wie übrigens auch alle anderen Forscher<sup>57</sup>, die wirklichen Verhältnisse und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Hauptquellen<sup>58</sup>, welche die Räumung Dakiens unter Aurelian erwähnen.

Der einzige der einigermaßen richtig erkannte, daß in den *Rom.* 217 Jordanes eine Korrektur seiner Vorlage Festus vorgenommen hatte, war W. Enßlin, obwohl er von ganz anderen Erwägungen ausging und sich weder über die große historische Tragweite dieser Tatsache Rechenschaft gegeben hat, noch eine stichhaltige Erklärung dafür geben konnte. Dadurch wird aber der Wert der gemachten Feststellung nicht im geringsten geschmälert, sondern ganz im Gegenteil, es wird der letzteren ein, möchte ich sagen, absoluter Wahrheitsgrad verliehen.

In seiner i. J. 1949 erschienenen Abhandlung *Des Symmachus Historia Romana als Quelle für Jordanes*<sup>59</sup>, erörterte Enßlin eingehend die Quellen der *Romana* und gelangte dabei zu folgenden Schlußfolgerungen: a) Jordanes hat stillschweigende Korrekturen seiner Vorlagen vorgenommen; b) die Anzahl dieser Berichtigungen und im allgemeinen die von Jordanes gelieferten Beiträge übersteigen die von Mommsen angegebenen Unterschiede<sup>60</sup> zwischen dem Texte der *Romana* und den benutzten Quellen; c) die von Jordanes vorgenommenen Änderungen stammen meistens aus der verlorenen *Historia Romana* des Symmachus, welche wahrscheinlich weithin die Hauptquelle für die *Romana* des Jordanes gewesen sei<sup>61</sup>.

schaft, daß eine Evakuierung der Zivilbevölkerung — zu allen Zeiten möchte ich sagen — nur solange möglich ist, als die Armee den nötigen Schutz gewährt! Übrigens scheint Saria später — nach den Ausführungen Ritterlings (RE XII, Sp. 1340, 1580 u. 1722) — sein Irrtum erkannt und es stillschweigend berichtet zu haben (Klio XXX (1937), S. 353 u. Anm. 1).

Noch weiter geht aber A. Alföldi, *A Gol mozgalom és Dacia feladása*, Budapest, 1930 [Die deutsche Ausgabe, *Die Gotenbewegungen unter Gallienus und die Aufgabe von Dacien* scheint leider nicht erschienen zu sein, obwohl W. Hartke bereits 1940 (*Geschichte und Politik im spätantiken Rom*, S. 115) deren Druckfahnen benutzen konnte!] S. 28: „Hiermit können wir mit Saria behaupten, daß, wenn in der *HA* Aurelian auch die Armee neben der zivilen Bevölkerung evakuieren läßt, es sich um eine persönliche Ergänzung der *HA* handelt, welche später von Jordanes übernommen wird und bei dieser Gelegenheit unterläuft ein Fehler“.

Um eine Benutzung der *HA* durch Jordanes zu erhärten, bezieht sich A. Alföldi, sowohl hier als auch später (*Zu den Schicksalen Siebenbürgens im Altertum*, Budapest, 1944, S. 89), auf E. Hohls Rezension in der *Phil.* Woche 39 (1919) S. 745—754. In Wirklichkeit bespricht aber letzterer bloß den Fall des Maximinus Thrax, dessen falsche germanische Eltern in die *Get.* 83 und auch in die *Rom.* 281 eigentlich nicht unmittelbar aus der *HA* (*Max.* 1, 5—6), sondern bloß durch die Vermittlung des Symmachus gelangt sind (Vgl. Anm. 61 u. 62).

Übrigens hatte bereits N. Vullié, obwohl er sich über den ganzen Zusammenhang nicht Rechenschaft gab, in „Musée Belge“ 27 (1923), S. 245 Anm. 3 u. später in „Bull. Acad. Lettres“ Belgrade, 1935, S. 200, darauf aufmerksam gemacht, daß Jordanes nicht von der *HA* abhängt. Letzten Endes hätte Jordanes keine neue, zusätzliche Vorlage herangezogen, wenn er nicht Zweifel über die Richtigkeit seiner Hauptquelle Festus gehabt hätte!

<sup>57</sup> So z.B., C. Dalcoviciu, in *AISC.* III (1936—1940), Sibiu, 1941, S. 240—246; Derselbe in „Revue de Transylvanie“, 1940, Bd. 6 = *Dacica*, Cluj, 1970, S. 474—480 (L'abandon de la Dacie).

<sup>58</sup> Eutrop, Festus, *HA* und Jordanes. Die späteren byzantinischen Autoren sind bloß Sekundärquellen und beruhen meistens auf Eutrop. Vgl. dazu letzters VI. Ilescu, *Die Räumung Dakiens in den byzantinischen Schriftquellen*, erscheint in den Akten des 14. Byzantinisten-Kongresses, Bukarest, 1970.

<sup>59</sup> In den „Sb. Bayr. Ak. Wiss.“, 1948, 3, S. 6—106.

<sup>60</sup> Unabhängig von der Art in welcher Mommsen die Abweichungen von der betreffenden Vorlage eingeschätzt und angeführt hat. Vgl. dazu Anm. 41 u. 45.

<sup>61</sup> A.a.O.S. 104—105: „Bei der Art aber wie Jordanes in den *Getica* einer Hauptquelle folgt, ist es wohl kein Abweg, wenn wir für die *Romana*, weithin eine Hauptquelle voraussetzen, die wir ... mit ... Symmachus gleichsetzen dürfen ... Und nochmals sei gesagt, die Vielheit

Wenn man den beiden ersten aufgestellten Behauptungen unbedingt beipflichten kann und sie als gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse betrachten muß, kann man nicht dasselbe über die letzte von ihnen sagen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, scheint es mir unwahrscheinlich, daß eine nicht angeführte<sup>62</sup> römische Geschichte, als einzige Quelle oder als Hauptquelle für so mannigfaltige und zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen, wie sie in den *Romana* erscheinen, dienen konnte.

Außerdem ist es mehr als fraglich, ob Jordanes überhaupt einer einzigen Hauptquelle in den *Romana* gefolgt ist, angesichts dessen daß Mommsen für die verschiedenen Parteien bereits überzeugend die Hauptquellen nachgewiesen hat, und auch er selber im Vorwort das Gegenteil ausdrücklich behauptet<sup>63</sup>. Schließlich, weshalb sollte nicht Jordanes seine einzige Hauptquelle wenigstens erwähnen<sup>64</sup>, wie er mit den herangezogenen Vorlagen in den *Getica* verfährt, auch wenn er sie nicht gleich am Anfang<sup>65</sup> ausdrücklich als solche vortstellen wollte.

Um auf *Rom.* 217 zurückzukommen, stellte W. Enßlin auch hier — wie soeben erwähnt — eine Umgestaltung fest, deren Quelle aber angeblich nicht zu ermitteln sei<sup>66</sup>. Hiermit bieten sich zwei Möglichkeiten zur Erklärung der erwähnten Berichtigung. Entweder handelt es sich um eine persönliche Korrektur des Jordanes, welcher, ohne einen anderen Gewährsmann heranzuziehen und nur auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse und des mehrmals bekundeten Interesse für den Raum an der unteren Donau, seine Vorlage Festus berichtigt, genau wie er sie in der nächsten Zeile auch ergänzt, indem er den Namen der beiden neuen Provinzen angibt, oder aber folgte er neben Festus auch einer anderen (Haupt)Quelle, aus der er in diesem Fall geschöpft und die Behauptung des Festus eingeschränkt hat.

Mit anderen Worten, fällt *Rom.* 217 in die Kategorie der *Moesiaca*, oder bildet es nur eins der vielen *Varia*. Obwohl die Klärung dieser Frage für die geschichtliche Bedeutung der von Jordanes vorgenommenen

der einem *Ignotus* zugeschriebenen Stellen, die sich über die ganze Erstreckung der *Romana* finden, dürfen wir doch wohl einem *Ignotus* zuschreiben, der aber glücklicherweise einmal von Jordanes zitiert ist und bei der Gleichsetzung der Quelle in *Romana* 281 und *Getica* 83 ff. doch wohl nur Symmachus sein kann”.

<sup>62</sup> Mag es auch überzeugend klingen (Enßlin a.a.O. S. 12 ff.), daß *Rom.* 281 nicht auf *Get.* 83 fußt, sondern unmittelbar aus Symmachus übernommen wurde (so auch W. Hartke, *Römische Kinderkaiser*, Berlin, 1951, S. 434—435 u. J. Straub, *Studien zur Historia Augusta*, Bern, 1952, S. 95 u. 138—139), immerhin muß man bedenken, daß Symmachus in den *Romana* bloß eine der vielen ungenannten Vorlagen bildete.

<sup>63</sup> *Rom.* 2: „... ex dictis maiorum floscula carpens breuiter referam ... 6 ... cupio ... ex diuersis uoluminibus praelibans aliqua floscula ... strictim breuiterque collegere”.

<sup>64</sup> Obwohl in den *Romana* die Quellen nur ausnahmsweise — so *divinae scripturae*, *Jamblichus*, Eusebius-Hieronymus und *annales consulumque series* — angeführt werden, denn der Verfasser hatte keinen besonderen Grund um absolutes Vertrauen — *ad maiorem Gothorum gloriam* — für seine Behauptungen zu werben.

<sup>65</sup> Wie in den *Getica*, praef. 1 ... ut nostris uerbis duodecem Senatoris uolumina ... in uno et hoc paruo libello choartem.

<sup>66</sup> A.a.O. S 97: „Mag Mommsen recht haben, daß Jordanes die Namen der beiden Daciae aus Eigenem zugefügt hat, so dürfte die andere Umgestaltung schwerlich ihm gehören. Wir lesen nämlich bei Eutr. IX 15,1 ... Und die Legionen der Römer können vielleicht eine Reminiscenz an SHA vit. Aurel 39,7 ... sein”.

In diesem äußerst schüchternen Erklärungsversuch schimmert der Einfluß von A. Alföldis (s. Anm. 56) unhaltbarer Auffassung durch.

Korrektur nicht von allzu großem Belang ist, denn beide Lösungen führen annähernd zu den gleichen Schlüssen, möchte ich trotzdem meine Stellungnahme für die erstere als die wahrscheinlichere erläutern.

Welche konnte nun die zweite Quelle für *Rom.* 217 gewesen sein? In Frage kämen<sup>67</sup> Dexippos<sup>68</sup>, Ammianus<sup>69</sup> und Symmachus<sup>70</sup>.

Die beiden ersten und besonders Dexippos konnten wirklich besser über die Räumung Dakiens informiert gewesen sein und ihr einen breiteren Raum gewidmet haben als die Breviarien des 4. Jh. oder die HA und hiermit die Ersetzung der *Romani* durch die *legiones* erklären. Dafür

<sup>67</sup> Um mich nur an die Autoren zu halten, welche in den *Getica* benutzt wurden, und deshalb mit größerer Wahrscheinlichkeit auch für die *Romana* herangezogen werden konnten.

Auch sonst ist es schwierig andere Vorlagen zu finden, denn bekanntlich fließen die Quellen zur Räumung Dakiens äußerst spärlich. Nachdem Aurelius Victor, die *Epitome* und Orosius nichts darüber wissen und die HA, *Aur.* 39, 7 auf Eutrop beruht, wie übrigens auch Festus (vgl. darüber Anm. 87), läßt sich in diesem Falle auch die sonst so dankbare — weil man in einen verlorenen und noch dazu fraglichen Autor alles hineinlegen kann — Enmannsche Kaisergeschichte nicht heranziehen und mißbrauchen.

Außerdem scheinen die griechischen Quellen über eine Räumung, weder zur Zeit des Gallienus, noch unter Aurelian etwas wissen zu wollen (so Eunapios-Zosimos). Und Jordanes ist auch kein allzugroßer Freund — besonders in den *Romana* — griechischer Autoren gewesen, trotz seiner gegenteiligen, in der Vorrede der *Getica* (3) gemachten, Beteuerung.

<sup>68</sup> Welcher in seinen verlorenen *Skythika* die Germanenkriege 238—274 u. Z. geschildert hat, nachdem er in den ebenfalls verlorenen, zwölfbändigen, *Chronika* nur bis 269/270 u. Z. gelangt ist. In den *Getica* wird er bloß 113 ausdrücklich und 117 wahrscheinlich, durch die Vermittlung des schattenhaften Ablabius, herangezogen. Außerdem finden wir weder in der HA, welche mindestens aus Dexippos stammende Nachrichten enthielt — wenn sie ihn nicht direkt benutzte — noch in Zosimos — der ihn ohne Zweifel verwendet hat, — eine Spur seiner möglichen Darstellung der Räumung Dakiens!

<sup>69</sup> In den ersten dreizehn verlorenen Büchern seiner *Res gestae*, worin er die Geschichte des römischen Reiches von Nerva bis zum J. 353 u. Z. geschildert hat, mußte er auch die Regierung Aurelians beschreiben. Hiermit ist es wahrscheinlich, daß er auch die Räumung Dakiens erwähnt hat. Wie aber bereits C. Schirren, *De ratione quae inter Iordanem et Cassiodorum intercedat*, Dorpat, 1858, S. 31 (ap. Mommsen, *Prooem.* XXXIII) annimmt, gehen in der *Getica* alle, die Kaiser von Philipp bis auf Konstantin betreffenden Nachrichten auf die verlorenen Bücher des Ammianus, zurück. Folglich hatte Jordanes vielleicht die Gelegenheit noch eine Quelle zur Räumung Dakiens kennenzulernen und womöglich hat er sie auch im gegebenen Falle herangezogen. Da er aber die gotischen Niederlagen unter Claudius II. und Aurelian nicht erwähnen wollte, wissen wir nicht ob er überhaupt die Nachrichten über Aurelian verwendet hat und so bleibt die soeben gemachte Vermutung fraglich.

Andererseits aber läßt die Nichterwähnung Dakiens und die rühmende Darstellung Aurelians — im Exkurs über die schweren gegen Rom gerichteten Schicksalsschläge und insbesondere über die ungeheuren, von den Goten angerichteten Schäden während des 3. Jh. u. Z. (XXXI, 5, 11—17) — einen Zweifel an der Existenz eines derartigen Berichtes bei Ammianus Marcellinus aufkommen.

<sup>70</sup> Seine Verwendung für die Biographie des Maximinus Thrax (vgl. Anm. 65) sowie die Möglichkeit, daß er die Räumung Dakiens in seiner römischen Geschichte erwähnt hat, lassen ihn ebenfalls als mögliche Vorlage erscheinen. Für Enßlin sollte er folgerichtig die ideale Vorlage für *Rom.* 217 sein. Denn erstens würde das zur allgemeinen Theorie über die Abhängigkeit des Jordanes von Symmachus passen und zweitens hat letzterer Nachrichten aus der HA geschöpft oder besser gesagt wiedergegeben. Nachdem Enßlin in den *legiones* des Jordanes eine Reminiszenz an die HA *utl.* *Aur.* 39, 7 sieht, ergibt sich auf diese Weise die einzige Möglichkeit einer mittelbaren Benutzung der HA durch Jordanes, denn für eine unmittelbare gibt es keine Andeutungen.

Auch besteht für Symmachus die Wahrscheinlichkeit, daß er auf weiten Strecken der HA gefolgt ist, denn der Wortführer des Senats mußte naturgemäß Vertrauen zu einer hundertjährigen „senatsfreundlichen“ Kaisergeschichte haben, die aus den Kreisen des berühmten Redners Symmachus, seines Ahnen, stammte!

aber können sie nicht als sichere sondern nur als mögliche Quelle der *Romana* des Jordanes betrachtet werden. Außerdem ist es wahrscheinlich, daß einer besseren Kenntnis der Räumungsumstände Dakiens in einer schriftlichen Quelle, auch eine genauere<sup>71</sup> Information über die Organisation der neuen Provinz Dakien entsprochen hätte. Demzufolge hätte Jordanes womöglich auch die Anzahl der neuen Provinzen<sup>72</sup> korrigiert und sie auf eins heruntergedrückt, wie es in der möglichen Vorlage wahrscheinlich gestanden ist.

Symmachus kann ebenfalls ausscheiden<sup>73</sup>, denn die angeblichen *legiones*, welche er hätte bringen können, standen ja in der *Vita Aureliani* nicht allein. Neben ihnen befanden sich die *provinciales*, die zivile Bevölkerung der Provinz<sup>74</sup>. Was auch nicht verwunderlich ist, denn zusammen entsprechen sie genau den *Romani* des Eutrop<sup>75</sup>, welcher ja die Vorlage für die *HA* abgab. Um die letzteren bei der angeblichen Übernahme aus der neuen Quelle — wobei Jordanes mutmaßlich bloß die *Legionen*<sup>76</sup> belassen hätte — auszuschalten, sprach bereits A. Alföldi von einem unterlaufenen Fehler<sup>77</sup> und W. Enßlin scheint sich dieser Unzulänglichkeit ebenfalls bewußt gewesen zu sein, denn er sieht ja in den *legiones* bloß eine Reminiszenz an die *HA*, verschweigt<sup>78</sup> aber gänzlich das Verschwinden der *Romani* aus der Vorlage des Jordanes. Normalerweise hätte eine zusätzliche Vorlage, wie sie die *HA* bot, überhaupt zu keiner Korrektur oder höchstens zu einer Ergänzung der betreffenden Stelle des Festus — durch ein *exercitus* oder sogar durch *legiones* neben den *Romani* —, nicht aber zu deren Umgestaltung und Einschränkung durch Jordanes, führen müssen.

Was würde dagegen für eine Zugehörigkeit von *Rom.* 217 zu den *Moesiaca* sprechen?

1. Das rege Interesse, welches Jordanes für den Balkan und die Donauprovinzen<sup>79</sup> bekundete, sowie seine reichen Kenntnissc diesbezüg-

<sup>71</sup> Wahrscheinlich wurde eine einzige neue Provinz Dakien errichtet und nicht zwei, wie es bei Festus, der ersten Vorlage des Jordanes stand. Vgl. dazu Anm. 38.

<sup>72</sup> Im 4. Jh. u. zur Zeit des Festus, waren es wirklich zwei Provinzen, deren Namen Jordanes — weil sie weitbekannt und lange im Gebrauch waren — auch richtig ergänzte.

<sup>73</sup> Erstens ist es unwahrscheinlich, daß Jordanes zur Berichtigung eines Spezialwerkes für die Geschichte der römischen Provinzen, wie Festus, eine allgemeine Geschichte wie Symmachus, herangezogen hat, da er das Nötige zur Geschichte Dakiens in drei verschiedenen Biographien suchen mußte (Trajan, Gallienus u. Aurelian).

Zweitens, scheint es (Enßlin, a.O.S. 12f.), daß Symmachus unter dem starken Einfluß des Eutropius gestanden sei, welchen er des öfteren zur Korrektur anderer Quellen herangezogen hat. Dadurch wäre er abermals in den Kreis derselben Überlieferung geraten, wie sie bereits in der *HA* anzutreffen sei!

<sup>74</sup> *HA*, Aur. 39, 7 : „... *sublato exercitu et provincialibus ... abductosque ex ea populos in Moesia conlocavit appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias diuidit*“.

<sup>75</sup> Eutr. IX, 15 : „... *abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocauit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias diuidit ...*“.

<sup>76</sup> Eigentlich stehen dort keine *legiones*, sondern ein *exercitus*, was in unserem Falle einen nicht unbedeutenden sprachlichen Unterschied ausmacht!

<sup>77</sup> Vgl. Anm. 56. Dabei versuchte er aber nicht zu erklären, wie aus den *Romani* der Hauptvorlage Festus und aus dem *exercitus* und den *provinciales* der Nebenvorlage *HA*, die *legiones* des Jordanes entstanden sind!

<sup>78</sup> Vgl. Anm. 66.

<sup>79</sup> Einschließlich das römische und nachrömische Dakien. Vgl. Mommsen, *Proem.* XI.

lich, machten aus ihm sozusagen einen „Besserwisser“, der bei Gelegenheit sein Wissen auftischte und etwas ergänzte oder berichtigte.

2. Im selben Satz der *Rom.* 217 wird eine zweifache Umgestaltung der Vorlage vorgenommen und zwar die Einschränkung des Ausmaßes der Räumung Dakiens und die Ergänzung der Namen der neuen dakischen Provinzen. Genau wie Jordanes die Namen der beiden späteren <sup>60</sup> Provinzen aus dem Gedächtnis anführte, weil es sich um eine äußerst bekannte Tatsache <sup>61</sup> für einen Einheimischen handelte, hat er auch den römischen Rückzug aus Dakien ebenfalls aus dem Gedächtnis korrigiert, da es sich um ein bedeutendes Ereignis <sup>62</sup> in der Geschichte der betreffenden Gegenden handelte.

Hiermit hat Jordanes aus Eigenem <sup>63</sup> und nicht aus einer Vorlage die Räumung Dakiens bloß auf die Armee beschränkt, weil er anhand seiner aus den Quellen geschöpften Kenntnisse und wahrscheinlich auch aus der geschichtlichen Überlieferung dieser Gegenden wußte <sup>64</sup>, daß nicht die Bevölkerung zurückgezogen wurde, sondern bloß das Militär und die Behörden, welche ebenfalls zu dem ersteren mitgezählt werden konnte.

3. Angesichts der allernächsten Nähe der Berichtigung und der Ergänzung ist es augenscheinlich, daß beide aus derselben Quelle fließen.

<sup>60</sup> Ursprünglich wurde nur eine einzige Provinz errichtet (vgl. Anm. 71). Im Laufe der Zeit jedoch hat sich die Existenz zweier Provinzen in der Überlieferung eingebürgert und wurde weitergeführt, weil der verhältnismäßig kurze Zeitraum einer einzigen Provinz längst vergessen war.

<sup>61</sup> Genau so konnte bloß ein Einheimischer wie Jordanes den Namen der Ortschaft, welche mit dem Tod des Kaisers Decius verbunden ist (*Get.* 103: „... ad Abritto *Moesiae ciuitatem* ... qui locus hodieque Decii ara dicitur“), wissen. Eigentlich scheint auch an dieser Stelle Jordanes seine Vorlage, welche hier ebenfalls seine Hauptquelle ist, aber Cassiodorus heißt, zu berichtigen, wenn man nach dem Text der *Chronik* des letzteren urteilt (ad a. 252: „Decius cum filio suo in Abritio *Thraciae locus a Gothis occiditur*“).

Selbstverständlich hat man aber sogar für eine derartige Stelle oder besser gesagt für eine Nachricht aus der Reihe der *Moesiaca* des Jordanes versucht eine Vorlage zu finden, obwohl dieselbe nicht überliefert wurde. So glaubt R. Hachmann, *Die Goten und Skandinavier*, Berlin, 1970, S. 73. daß Jordanes auch diese Einzelheit aus Ammianus Marcellinus — der übrigens nicht erhalten ist — geschöpft hat und dazu noch durch die Vermittlung des Ablabius, über dessen Leben und Werk man sozusagen nichts weiß.

<sup>62</sup> Das seinesgleichen, in den letzten fünfhundert Jahren, nur in den römischen Eroberungen, einschließlich derjenigen von Dakien, hatte. Deshalb war es für einen gebildeten Einwohner dieser Gegenden eine Selbstverständlichkeit, darüber in groben Umrissen informiert zu sein.

<sup>63</sup> Bei dieser Gelegenheit möchte ich unterstreichen, daß bei aller Genauigkeit der Quellenforschung, man auch einem antiken Autor „seinen Anteil“ gönnen muß, denn des öfteren erweisen sich vermeintliche Vorlagen bloß als Eigengut „des Abschreibers“ (Vgl. z. B. E. A. Thompson, *The Historical Work of Ammianus Marcellinus*, 1947, S. 20ff.).

Deshalb, glaube ich, sollte man auch Jordanes, solange man nicht eine annehmbare, wahrscheinliche Quelle für ihn finden kann — da ja die in Frage kommenden Autoren aus verschiedenen Gründen ausscheiden —, in diesem Falle die volle Verantwortung für die Berichtigung seiner Vorlage überlassen.

<sup>64</sup> Leider gibt es in den *Romana* keine sprachlichen Anhaltspunkte für die vielen herangezogenen Quellen, wie z. T. in den *Getica* — wo neben den angeführten Autoren auch für ungenannte Vorlagen Redewendungen auftreten, unter welchen aber einige unzweifelhaft sich auf die mündliche Überlieferung beziehen, so z. B.: *suis cantionibus reminiscit* (72), *si maioribus credere fas est* (208), *alii uero dicunt* (209), *maiorum dieta sequens* (246) us.w. —, da ja hier alles stillschweigend geboten wird und weder Gewährsmänner, noch mündliche Überlieferung äußere Merkmale aufweisen. Das will aber nicht besagen, daß Jordanes letztere nicht auch hier verwendet hat, denn z.B. der einheimische Name von Philippopolis stand bestimmt in keinem Buch, sondern wurde mündlich überliefert.

Nun hat aber Jordanes die beiden Provinzen des Festus weiterhin belassen und bloß deren Namen angeführt. Daraus ergibt sich der Mangel einer Vorlage, denn wenn in der letzteren richtig nur die *legiones* gestanden wären, hätte sie höchstwahrscheinlich auch nur eine einzige Provinz enthalten <sup>85</sup>. In diesem Fall hätte Jordanes auch diesbezüglich den Festus berichtet und ebenfalls bloß eine einzige Provinz angeführt!

Die Schlußfolgerungen, welche sich aus der Korrektur des Jordanes — unabhängig davon ob er sie anhand einer Vorlage oder aus dem eigenen Gedächtnis vorgenommen hat — ergeben, sind folgende:

I. Es gibt eine „gute“ oder „richtige“ geschichtliche Überlieferung, die nichts von einer Evakuierung der zivilen Bevölkerung aus Dakien unter Aurelian, weiß, sondern bloß von einer Abberufung der Armee.

II. Dieselbe berichtet zwar stillschweigend aber bewußt die „schlechte“ oder „voreingenommene“ Schilderung des Eutrop, welcher von einer gänzlichen Räumung — einschließlich der zivilen Bevölkerung — Dakiens spricht <sup>86</sup> und dem sowohl Festus als auch die *HA* gefolgt sind <sup>87</sup>.

III. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die „gute“ Überlieferung <sup>88</sup> aus den in Frage kommenden Gegenden stammt und hiemit gewinnt sie noch mehr an Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit.

---

<sup>85</sup> Aber auch die *HA*, welche A. Alföldi u. W. Enßlin als mögliche Vorlagen betrachten, und Eutrop, den ja anscheinend Symmachus verwendet hat, kennen nur eine einzige neue Provinz. Somit hätte Jordanes auch in diesem Falle eine Korrektur vornehmen müssen.

<sup>86</sup> Über die praktischen Schwierigkeiten der Ausführung einer derartigen Maßnahme — ein von modernen Historikern des öfteren angeführter Einwand — möchte ich mich nicht auslassen, denn sie ist hier nicht am Platz und für den Wert der besprochenen Quellen besagt sie nicht viel.

<sup>87</sup> Darüber s. letzters VI. Iliescu, *Părăsirea Daciei în lumina izvoarelor literare*, in *SCIV XXII* (1971), 3, S. 425—442.

<sup>88</sup> Für eine ähnliche „peripherische“ Überlieferung, welche der amtlichen bei Eutrop und in der *HA* auftretenden Auffassung widerspricht — ohne aber denselben wahrscheinlichen, örtlichen Charakter wie Jordanes aufzuweisen — vgl. S. Mazzarino, *La Historia Augusta e la EKG* in den *Atti del colloquio patavino sulla HA* von März 1963, S. 29—40.